



Landesnaturschutzverband Bad.-Württ. - Olgastr. 19 - 70182 Stuttgart
Ministerium für Ernährung und
Ländlichen Raum
Herrn Minister Peter Hauk
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 08.11.2006

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
57-8850.20PEPL

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon
mlr-pepl06-2

0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

Gebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten, Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL)

Sehr geehrter Herr Minister,

für Ihr Antwortschreiben an BUND, LNV und NABU vom 21.08.06 danken wir. Darin fassen Sie die Vorschläge der Naturschutzverbände zur Zukunft der PEPL nochmals zusammen und stellen sie den Lösungsvorschlägen des MLR gegenüber, wobei unserer Auffassung nach beide nicht so weit auseinander liegen, dass eine Einigung nicht möglich wäre.

1. Arbeit nach Prioritätenliste

Sie lehnen zunächst unseren Vorschlag ab, die Kartierung und das Management für besonders bedrohte Tier- und Pflanzenarten bzw. Lebensraumtypen (LRT) vorzuziehen (Seite 2, unten). Sie begründen dies damit, dass Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie nicht auf Arten und LRT abhebt, sondern auf die Wichtigkeit der Gebiete. Dem Wortlaut nach geben wir Ihnen Recht. Inhaltlich richtet sich die Wichtigkeit der Gebiete jedoch an ihrer Bedeutung für die Erhaltung der bedrohten Arten und LRT aus.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Paulinenstr. 47
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**LN
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastraße 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

Unser Kompromissvorschlag lautet daher:

Das Land erstellt eine Prioritätenliste der PEPL nach ihrer Wichtigkeit, gemessen an der Bedrohung der Gebiete durch Schädigung und Zerstörung ihrer Schutzzwecke, also Arten und/oder LRT. In dieser Liste sind die besonders bedrohten Arten und LRT zu benennen, die den Ausschlag für die Einstufung der Gebiete in dieser Liste gegeben haben. Die Berücksichtigung weiterer Kriterien zur effizienten und zügigen Abarbeitung der Gesamtkulisse (Seite 5 oben Ihres Antwortschreibens), sind ebenfalls anzugeben.

Wir würden es begrüßen, wenn die Naturschutzverbände vor Verabschiedung dieser Prioritätenliste die Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten.

2. Trennung der Erhaltungsziele von der Maßnahmenplanung

Die von uns geforderte Festlegung der Erhaltungsziele getrennt von den PEPL und ihren Erhaltungsmaßnahmen sei für die meisten Natura 2000-Gebiete bereits erfolgt. Diese würden erforderlichenfalls auf der Grundlage neuer Erkenntnisse durch die Erstellung der PEPL präzisiert (Seite 3 oben). Dies ist erfreulich und wird von uns begrüßt.

Wir bitten um Überlassung einiger Beispiele der von den Regierungspräsidien festgelegten „vorläufigen Erhaltungsziele“. Diese müssten mit den Standarddatenbögen in der ausführlichen Form übereinstimmen (also mit den vorläufigen Flächen- bzw. Populationsangaben, Erhaltungszustand und Bewertung), aber um die Pflicht zur Aufwertung von Artbeständen und LRT mit dem Erhaltungszustand B und C erweitert sein. Wir weisen vorsorglich nochmals darauf hin, dass Populationen bzw. LRT mit einem Erhaltungszustand von lediglich B oder C als „ungünstig“ im Sinne der FFH-RL anzusehen sind und in den „günstigen“ Erhaltungszustand A überführt werden müssen. Die FFH-Richtlinie unterscheidet nur zwischen dem günstigen und einem ungünstigen Erhaltungszustand. Eine dreistufige Skalierung (A-C) ist dort nicht vorgesehen.

Damit die „vorläufigen Erhaltungsziele“ Rechtsverbindlichkeit erlangen und jedem Bürger, jeder Gemeinde und jedem Planungsbüros zugänglich sind, bitten wir um deren Veröffentlichung im Gesetzblatt, im Internet und gern auch als CD-ROM.

3. Ablehnung des Bausteinprinzips durch die Naturschutzverwaltung

Sie lehnen unseren Vorschlag des Bausteinprinzips auch deshalb ab, weil dadurch ein Kartierungsvorgang in mehrere aufgesplittet würde, was ineffizient sei (Seite 3 unten). Auch müssten mehrere Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Für die Landnutzer wäre ein Gesamtkonzept nicht erkennbar. Zielkonflikte bei den Erhaltungszielen drohten, unerkannt zu bleiben.

Sie übersehen dabei, dass all diese Vorwürfe z. T. bereits jetzt für den Waldbereich gelten, viel schlimmer aber noch eintreten werden, wenn die Kartierungen für die PEPL im Waldbereich im Rahmen der Forsteinrichtung erfolgen sollen. Bereits jetzt stößt die strikte Separierung der PEPL-Kartierungen zwischen Wald- und Offenlandbereich auf Unverständnis der Naturschutzverbände. Weshalb jeweils verschiedene Büros mit der Kartierung von z.B. Fledermäusen, Karstquellen oder Höhlen beauf-

trägt werden, nur weil sich die einen im Offenland, die anderen im Waldbereich befinden, erschließt sich den Naturschutzverbänden nicht. Einfacher wäre es, einem einzigen Büro oder einer Bürogemeinschaft den Gesamt-PEPL zu übertragen. Diese holen sich ohnehin Spezialisten für Lebensräume und Arten, die sie nicht selbst abdecken können, mit ins Boot. Für die Pflegemaßnahmen im Waldbereich wären dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch ausgebildete Förster. Hier sehen die Naturschutzverbände deutliche Einsparpotentiale, allein was den Ausschreibungs- und Abstimmungsaufwand zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung und den beauftragten Büros anbelangt.

Einen Beitrag der Forsteinrichtung als ergänzendes Instrument für eine optimierte Erstellung der PEPL (Seite 5 oben) können wir uns auch deshalb schwerlich vorstellen, weil die Forsteinrichtung nicht flächendeckend, sondern nach Stichprobenpunkten vorgeht, keine Arten kartiert, ja nicht einmal Starkholz (über 60 cm BHD) oder Totholz oder bestehende Horst- und Höhlenbäume. Hinzu kommt, dass sie zeitlich unabhängig vom übrigen PEPL eines Gebietes erfolgt und zusätzlich aufgesplittet in die Waldbesitzarten (Staats- und Kommunalwald) und in die einzelnen Kommunalwälder. So kann es passieren, dass der Waldbereich eines einzigen PEPL, wenn er in verschiedenen Landkreisen und Gemeinden liegt, in mehr als 10 Forsteinrichtungen geteilt würde. Damit aber würden Sie Ihren eigenen Gründen für die Ablehnung des Bausteinprinzips widersprechen.

Zur besseren Einschätzung wären wir für die Übersendung der bisherigen Ergebnisberichte der beiden Probe-Forsteinrichtungen dankbar.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es in Privatwäldern keine rechtliche Pflicht zur Erstellung einer Forsteinrichtung gibt. Auch aus diesem Grund würde die PEPL-Erstellung für den Waldbereich noch komplizierter statt einfacher.

4. Stark bedrohte Arten und LRT zentral und vorab kartieren

Wir stimmen darin überein, dass stark bedrohte Arten zentral über die LUBW und vorab kartiert werden sollten und die Daten dann nur noch in die PEPL übernommen zu werden brauchen. Hierdurch ergeben sich nicht nur Einsparpotentiale durch zentrale Vergabe der Kartierarbeiten, sondern insbesondere zügig Kenntnisse des Vorkommens der Arten und die Möglichkeit frühzeitiger Schutzmaßnahmen.

Geklärt werden müsste jedoch noch die Beteiligung der Naturschutzverbände und des gesamten PEPL-Beirats für die Festlegung der geeigneten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Im Rahmen des Artenschutzprojektes haben die Naturschutzverbände nämlich bislang keinen Informationszugang, weder zu Arten, die ins Artenschutzprogramm aufgenommen wurden oder werden und aktuell bearbeitet werden, noch zu Kartierumfang oder Pflege- und Schutzmaßnahmen, die umgesetzt werden.

Die gleichen Argumente, die für die Vorab-Kartierung von besonders bedrohten Arten gelten, gelten unserer Einschätzung nach aber auch für besonders bedrohte Lebensraumtypen. Sie stimmen zu, dass dies verstärkt in der Auswahl der anstehenden PEPL berücksichtigt werden soll (Seite 4, letzter Spiegelpunkt), womit sich eine Einigung zu dieser Frage abzeichnet (siehe auch unseren Kompromissvorschlag unter Nr. 1).

5. Einsparmöglichkeiten und Beschleunigung der Umsetzung

5.1 Bei der Ausschreibung der PEPL sehen wir deutliche Einsparmöglichkeiten, wenn die getrennten Ausschreibungen, Kartierungen und Abstimmungen von Offenland- und Waldbereich abgeschafft werden (siehe unsere Anmerkungen unter 3.). Natura 2000 ist eine Naturschutzaufgabe, deren Planung und Federführung bei der Umsetzung in der Hand der Fachbehörde für Naturschutz liegen muss.

5.2 Bei der Kartierung und Bewertung sehen wir keine Einsparmöglichkeiten, nachdem sich das Land in den Jahren seit Inkrafttreten von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie (1979 und 1992) nicht darum bemüht hat, landesweite Bestandserhebungen durchzuführen (Seite 3 oben). Diese Lücke lässt sich nicht durch Einsparungen bei Kartierungen schließen. Wir weisen auf die Ansprüche der Bürgermeister hin, die Kartierdaten einsehen möchten, bevor sie den Abgrenzungen für ein Natura-2000-Schutzgebiet Glauben schenken (so zuletzt geschehen bei den Nachmeldevorschlägen für Vogelschutzgebiete 2005/2006).

Keine Einsparmöglichkeiten sehen wir auch bei den fachlichen Vorgaben zur Erhebung und Bewertung. Diese dürfen keinesfalls reduziert werden, weil sie bereits jetzt das fachlich notwendige Maß unterschreiten. Eine weitere Reduktion hätte zur Folge, dass viele Populationen und LRT - insbesondere kleinflächig vorkommende - übersehen werden. Dies gilt insbesondere für den Waldbereich, bei dem wir schon in unserer Stellungnahme zum Entwurf des PEPL-Handbuchs den gröberen Kartiermaßstab kritisiert haben. Mit einem solchen Maßstab lassen sich weder Gelbbauchunken noch Wochenstuben von Fledermäusen oder Karstquellen und kleine Blocksteinhalde im Wald sinnvoll kartografisch erfassen.

5.3 Bei der Öffentlichkeitsarbeit warnen wir ebenfalls dringend vor Einsparungen. Das Land trägt gemeinsam mit dem Bund durch seinen Versuch des „Aussitzens“ der europäischen Naturschutzvorgaben die maßgebliche Verantwortung dafür, dass Gemeinden, Wirtschaft und Grundstücksbesitzer sich von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie „überfahren“ und bevormundet fühlen und der Naturschutz einen erheblichen Akzeptanzschaden erlitten hat. Es ist die Pflicht der Landesregierung, diesen Schaden bestmöglich zu beheben. Das ist aber keinesfalls durch weniger Öffentlichkeitsarbeit zu bewerkstelligen. Vielmehr erwarten wir, dass neben der Naturschutzverwaltung insbesondere die Forst-, Landwirtschafts- und Flurneuordnungsverwaltung sowie die Landräte und die Naturparke in die Pflicht genommen und geschult werden, aktiv Aufklärungs- und Werbearbeit pro Natura 2000 zu tätigen.

5.4 Mit Ihren genannten Grundanforderungen an PEPL, die durch die Einsparungen nicht zur Disposition stehen, stimmen wir überein. Das sind Planungs- und Rechtssicherheit der Bewirtschafter, Akzeptanz für Natura 2000, PEPL als Basisinformation für die Berichtspflicht gegenüber der EU, für Fortschreibung der Standarddatenbögen

und für Verträglichkeitsprüfungen. Wir vermissen allerdings in der Aufzählung das Monitoring, für das bislang ebenfalls die PEPL als Grundlage dienen sollten.

5.5 Zur effizienten und zügigen Abarbeitung der Gesamtkulisse (Seite 5 oben) sehen wir die dringende Notwendigkeit, die Naturschutzbehörden mit mehr Personal auszustatten und die Zeitstellen innerhalb der Naturschutzbehörde in Dauerstellen umzuwandeln. Andernfalls wird das Land wohl rund 80 Jahre¹ allein zur Erstellung der PEPL für FFH-Gebiete benötigen. Der permanente Personalwechsel durch die Zeitverträge über lediglich zwei Jahre mit dem ebenso permanenten Bedarf, neue Personen in das komplexe Thema FFH-Umsetzung einarbeiten zu müssen bindet zu viel Arbeitskraft bei den wenigen fest Angestellten. Beide Forderungen - zusätzliches Personal und Umwandlung von Zeit- in Dauerstellen - können konform mit den Sparrvorgaben des Staatsministeriums erfolgen, wenn sie über Stellenverschiebungen aus den überbesetzten Ressorts Flurneuordnung und Straßenplanung erfolgen.

6. Überarbeitung des PEPL-Handbuchs

6.1 Die Naturschutzverbände bitten um Zusendung der geplanten Änderungen für das PEPL-Handbuch und damit die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme. Die Änderungen sollten gern im Änderungsmodus gekennzeichnet sein, so dass nicht der gesamte Text nochmals durchgesehen werden muss.

6.2 Im März und April 2004 haben zunächst die LANA, danach die Forstchefskonferenz bundesweite Empfehlungen ihrer gemeinsamen Arbeitsgruppe für die Bewertung von Wald-Lebensraumtypen verabschiedet. Danach ergibt sich eine deutliche Abweichung bei der Beurteilung vorhandenen Totholzvorrats und der Anzahl an Habitatbäumen zwischen diesen gemeinsamen Empfehlungen und den Vorgaben des ersten Entwurfs eines PEPL-Handbuchs (11.04.2003).

Habitatstruktur		A sehr guter Erhaltungszustand	B guter Erhaltungszustand	C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
Totholzvorrat	LANA/FCK	> 3 Stück/ha	> 1 Stück/ha	≤ 1 Stück/ha
	PEPL BW	7 fm/ha	3-7 fm/ha	< 3 fm/ha
Habitatbäume	LANA/FCK	≥ 6 Stück/ha	≥ 3 Stück/ha	< 3 Stück/ha
	PEPL BW	≥ 3 Stück/ha	≥ 1 Stück/ha	< 1 Stück/ha

¹ Rechnung hierzu: 260 PEPL : 17 PEPL / 5 Jahre = 76,47 Jahre für den Beginn der letzten PEPL-Erstellungen. Mit einem Abschluss der letzten ist entsprechend kaum vor Ablauf von 80 Jahren zu rechnen.

Die fünf Jahre ergeben sich aus der Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des PEPL-Handbuchs (April 2004), dem Jahr Verzögerung durch Zuständigkeits- und Inhaltsdiskussion zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung bis zur voraussichtlichen Fortsetzung der Kartierungen zur Vegetationsperiode 2007 nach dem ministeriellen Ausschreibungsstopp 2006.

Wir gehen davon aus, dass das PEPL-Handbuch in diesen beiden Punkte mindestens an die gemeinsamen Empfehlungen von FCK und LANA angepasst wird.

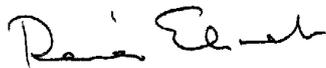
Wir weisen ferner darauf hin, dass nach einer Studie in brandenburgischen Tieflandsbuchenwäldern der Verzicht auf die Nutzung von 4-5 Bäumen/ha Wald keine Kosten für den Waldbesitzer verursacht, weil sich der Verlust an Einkommen für den Holzverkauf mit dem Gewinn an Arbeitszeiterparnis ausgleicht. Erst darüber hinaus entsteht dem Waldbesitzer ein Verlust. Allerdings muss auch hier noch eine gesellschaftliche Diskussion stattfinden, in welcher Höhe der Nutzungsverzicht an Bäumen von der Gemeinwohlverpflichtung abgedeckt ist.

Wir würden es begrüßen, wenn wir - Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände - eine weitest mögliche Übereinstimmung in der Frage von Art, Umfang, Qualität und zeitlichen Zielen bei der Erstellung der PEPL erzielen könnten.

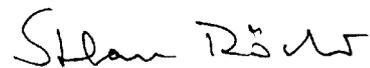
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brigitte Dahlbender
Vorsitzende des BUND BW



Reiner Ehret
Vorsitzender des LNV BW



Dr. Stefan Rösler
Vorsitzender des NABU BW